



Ministerium für Bildung und Frauen |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Jugendämter der  
Kreise und kreisfreien Städte  
in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: III 241  
Meine Nachricht vom: -

lt. Verteiler

Christin Skrabs  
Christin.Skrabs@mbf.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2406  
Telefax: 0431 988-5888

nachrichtlich:

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände e.V.
- Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren - VIII 3 -

24. August 2009

### **Ausnahmeregelung für berufliche Prüfungen beim Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um der Belastungssituation in den Bauämtern der Kreise und kreisfreien Städten Rechnung zu tragen, hat das Ministerium für Bildung und Frauen zusammen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof nachstehende Verfahrenserleichterung erwirkt:

Mit sofortiger Wirkung kann bei der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für diejenigen Maßnahmen, deren Investitionskosten 100.000 € nicht überschreiten, auf die bisher vorgesehene berufliche Prüfung verzichtet werden. Dies gilt zunächst bis zum 31.12.2010. Ich bitte Sie, Ihre Bauämter hierüber entsprechend zu informieren.

Eine entsprechende Verfahrenserleichterung ist auch für die Abwicklung des sog. Konjunkturprogramms II geplant. Hierüber werde ich Sie informieren, wenn die hierzu notwendige Änderung der entsprechenden Richtlinie abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Först